



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Arbeitsgruppe zur Bewältigung des Studierendenansturms**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Presseberichterstattung und Äußerungen aus den Hochschulen ist zu entnehmen, dass die über den Hochschulpakt II verhandelten Studienanfängerplatzkontingente nicht ausreichen, um dem Studierendenansturm in Schleswig-Holstein quantitativ und qualitativ gerecht zu werden. Zudem wird der Wohnraum für Studierende im Land knapp.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung begrüßt die steigenden Studienanfängerzahlen ausdrücklich und sieht diese als Chance für die Entwicklung des Landes. Der Hochschulpakt ist ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Hochschulen bei der Bewältigung der hohen Studierendenzahlen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Verbesserung der Wohnraumsituation nicht ausschließlich eine öffentliche Aufgabe ist. Die Einbeziehung privater Angebote und die Suche nach Interimslösungen sind vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sowie langfristig rückläufiger Studierendenzahlen unverzichtbar.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zusammen mit den Hochschulen die prognostizierten Engpässe an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen zu bewältigen?

Schleswig-Holstein hat mit Teilnahme an der ersten Programmphase 2007-2010 des Hochschulpakts auf die neuen Anforderungen einer globalen Wissensgesellschaft und die steigenden Zahlen Studierwilliger reagiert. Es wurden in diesem Zeitraum allein in Schleswig-Holstein 4.009 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Damit hat Schleswig-Holstein seine Zusage zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen sogar noch übertroffen.

Damit diese erfreuliche Entwicklung anhält, haben Bund und Länder im Juni 2009 die Fortsetzung des Hochschulpakts für die Jahre 2011 bis 2015 beschlossen.

Schleswig-Holstein verpflichtete sich, 9.687 neue Studienplätze zu schaffen.

Als Konsequenz der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst haben die Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern zusätzlich auf ihrer Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21. März 2011 ihre Finanzausgabe für die zweite Phase des Hochschulpaktes noch einmal erhöht. Schleswig-Holstein wird in dieser Phase noch einmal 1.263 zusätzliche Studienplätze schaffen.

2. Gibt es eine Taskforce bzw. Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Bewältigung des Studierendenansturms? Falls ja: Wie ist diese Arbeitsgruppe zusammengesetzt? Welche Zielsetzung hat die Arbeitsgruppe? Wie oft tagt die Arbeitsgruppe?

Nein

3. Sind Nachverhandlungen des Landes mit der Bundesregierung zu Studienanfängerplatzkontingenten in Schleswig-Holstein geplant? Wenn ja: Wann rechnet die Landesregierung mit ersten Ergebnissen?

Nein

4. Welche Daten liegen der Landesregierung bezüglich Angebot und Bedarf an Wohnraum für Studierende in Schleswig-Holstein vor?

Das MWV beteiligt sich an der vom Deutschen Studentenwerk (DSW) jährlich herausgegebenen statistischen Übersicht „Wohnraum für Studierende“ und liefert standortbezogene Angaben zu Studierenden und Wohnheimplätzen.

Hochschulort	Gesamtzahl Studenten- wohnheime / Wohngebäude	Gesamtzahl Plätze in Wohnheimen / Wohngebäuden	sonstige Plätze	Wohnplätze insgesamt (3 + 4)	davon für Rollstuhl- benutzer	Zahl der Studierenden im WS 2009/2010
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kiel</b>	<b>27</b>	<b>2.225</b>	-	<b>2.225</b>	<b>20</b>	<b>30.271</b>
<b>Lübeck</b>	<b>10</b>	<b>631</b>	-	<b>631</b>	<b>4</b>	<b>7.808</b>
<b>Flensburg</b>	<b>4</b>	<b>361</b>	-	<b>361</b>	<b>7</b>	<b>7.954</b>
<b>Heide</b>	<b>1</b>	<b>111</b>	-	<b>111</b>	<b>1</b>	<b>1.142</b>
<b>Wedel</b>	<b>1</b>	<b>72</b>	-	<b>72</b>	<b>4</b>	<b>957</b>
				-		
				-		
				-		
<b>GESAMT</b>	<b>43</b>	<b>3.400</b>	-	<b>3.400</b>	<b>36</b>	<b>48.132</b>

Bei der Einbeziehung privater Anbieter stellt sich die Versorgungsquote mit günstigem Wohnraum deutlich vorteilhafter dar. Auch das vielfältige Angebot an privatem Wohnraum ergänzt die Kapazitäten der Wohnheimträger.

Im direkten Angebot an Wohnraum für Studierende befinden sich auch aus dem Programm „Soziale Wohnraumförderung“ geförderte Maßnahmen. So sind allein in den letzten 10 Jahren 768 Studentenwohnheimplätze gefördert worden. Dabei handelt es sich um 6 Modernisierungsvorhaben in Lübeck und Kiel und um jeweils zwei Neubaumaßnahme in Kiel und Flensburg sowie jeweils eine in Lübeck und Heide. Im Hinblick auf den Bedarf an studentischem Wohnraum steht die Landesregierung mit dem Studentenwerk in Kontakt.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zusätzlichen Wohnraum für Studierende im Land zu schaffen?

Das MWV hat einen Runden Tisch mit allen Hochschulen, Wohnheimträgern und potentiellen Investoren ins Leben gerufen. Ziel ist die genaue Beobachtung des Wohnraummarktes und die Schaffung von Wohnraum für Studierende.

Für den Bau und die Modernisierung von Studentenwohnheimplätzen des Studentenwerks, wie auch anderer Investoren, besteht im Rahmen des Programms „Soziale Wohnraumförderung“ die Möglichkeit einer Förderung mittels eines Darlehens in Höhe von bis zu 15.500,- Euro je Wohnheimplatz. Dabei fördert die Landesregierung seit Jahren entsprechende Maßnahmen auf Antrag des Studentenwerkes durch das Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr. Insgesamt stehen im Rahmen des Programms „Soziale Wohnraumförderung“ für die Mietwohnraumförderung für die Jahre 2011 bis 2014 Mittel in Höhe von 120 Mio. € zur Verfügung.

Zusätzlich trägt die Einführung von kommunalen Förderbudgets durch die Landesregierung in Höhe von ebenfalls 120 Mio. Euro (2011-2014 insgesamt) in den

kreisfreien Städten und damit auch wesentlichen Standorten von Hochschulen im Programmjahr 2011 dazu bei, dass die Städte die Bauvorhaben entsprechend des vorhandenen Bedarfs besser bestimmen und realisieren können. Die kreisfreien Städte sind auf die Berücksichtigung von Wohnraum für Studierende im Rahmen der Antragstellung der kommunalen Förderbudgets hingewiesen worden. Zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Studentenwerk hat diesbezüglich ein erstes Gespräch stattgefunden.

Ferner ist von Seiten der Landesregierung durch das Innenministerium im März 2011 als Initiative zur Planung des Landeswohnraumförderungsprogramms 2011 bis 2014 ein Gespräch initiiert worden, in dem dem Studentenwerk in Aussicht gestellt wurde, ein Kontingent an Fördergeldern für den Bau von Studierendenwohnraum zu reservieren.

Ungeachtet dessen können Studierende, die einen Wohnberechtigungsschein haben, auch Wohnungen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert wurden, mieten.